

CAI EAS
C18G
MARCH 30/77
DOCS

Profil **Kanada**



Ottawa, Kanada

Jahrgang 4, Nr. 6

30. März 1977

Nach dem Gegenseitigkeitsprinzip
Volksrentenzahlung auch ins
Ausland, S. 1

Schall hilft sehen, S. 3

Theaterförderung - einmal
anders, S. 4

Kurznachrichten, S. 6

Nach dem Gegenseitigkeitsprinzip Volksrenten-
zahlung auch ins Ausland?

*Anfang Februar ging eine Novelle zum kanadi-
schen Volksrentengesetz (Old Age Security Act,
OAS) zur zweiten Lesung ins kanadische Unter-
haus, deren Annahme für mehr als eine Million
in Kanada wohnhafter Personen die Möglichkeit
eröffnen würde, auf Grund von im Ausland er-
worbenen Rentenansprüchen Sozialleistungen zu
beziehen.*

*Die Novelle (Bill C-35) wurde vom Bundesmini-
ster für Gesundheitswesen und Volkswohlfahrt
Marc Lalonde eingebracht, der erklärte, wel-
che Verbesserungen des Volksrentenprogramms
sie bringen soll:*

* * * *

Ich möchte betonen, daß drei wesentliche Be-
standteile des Volksrentenprogramms von den
geplanten Änderungen nicht berührt werden:
erstens bleibt die **Volksrente allgemein**, bei-
tragsfrei und beruht ausschließlich auf dem
Aufenthalt in Kanada; zweitens werden die
Volksrentenbezüge frühestens ab Vollendung des
65. Lebensjahres zahlbar; und drittens ist die
Volksrente der Baustein des kanadischen Ruhe-
geldsystems.

In drei wichtigen Punkten wird das Programm
durch die Gesetzesnovelle **verbessert**: **erstens**
genehmigt sie die Berücksichtigung des OAS-
Programms bei Gegenseitigkeitsabkommen, was
bisher nicht der Fall war; **zweitens** schlägt
sie statt bisher drei nur eine einzige Voraus-
setzung für den Leistungsanspruch vor und
schafft drittens Teilrenten, die es bisher
nicht gab. Damit die Pensionspläne der gegen-
wärtig in Kanada wohnhaften Personen nicht be-
einträchtigt werden, sieht das Änderungsge-
setz ferner eine Übergangszeit von 40 Jahren
vor, ehe die gleiche und einzige Berechti-
gungsgrundlage für jedermann gilt.

Möglichkeit allgemeingültiger Renten

Zuerst möchte ich die OAS-Vorschläge und die
Abkommen nach dem Gegenseitigkeitsprinzip **er-
läutern**. Die Änderungen würden die Berücksich-
tigung der Volksrente in internationalen Ab-
kommen gestatten, durch welche die Leistungen



Weitere Broschüren, Informationsblätter
usw. über Kanada sind bei folgenden kana-
dischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18

Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center

Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3

Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20

Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47

Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10

Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88